

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. allg. 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rottelstraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisse

Der zwölfte deutsche Gewerkschaftskongress

Breslau, 31. August.
F. K. Vom Breslauer Gewerkschaftshaus flattern kunt die Fahnen. In seiner Vorderseite ist in großen Lettern zu lesen: Willkommen! Und drinnen in den vielen Sälen und Hallen an allen Wänden, auf allen Tischen Girlanden und Blumensträuße. Die Bühne des Festsaales in grünem Aufputz. Vor ihr, an dem Rednerpult, die Büste des jungen Lassalle. Sechs lange, weißgedeckte Tischreihen. Kleine Schilder zeigen der Abordnung eines jeden Verbandes den Platz an. Vor der Bühne zwei Tischreihen für die Presse und die Abgeordneten der Bruderorganisationen und der Behörden. Die vielen Stühle lassen darauf schließen, daß zahlreicher Besuch angemeldet ist.
Um 9 Uhr soll hier der zwölfte Kongress der deutschen Gewerkschaften beginnen. Lange vorher schon sind die meisten Teilnehmer erschienen. Auf den Galerien sieht man Kopf an Kopf. Unten im Saal allwärts Gruppen von Abgeordneten in lebhaftem Gespräch. Alte Bekannte schütteln sich fröhlich die Hände. Manche haben sich seit dem Leipziger Kongress nicht mehr gesehen. In diesen drei Jahren ist Gewichtiges vorgekommen. Was Wunder, daß man sich viel zu erzählen hat.

Von dem großen Wandel der Dinge seit Leipzig spricht auch die Zusammensetzung des Kongresses. In Leipzig waren es 895 Delegierte, in Breslau sind es nur 314; damals befanden sich unter ihnen etwa 140 Kommunisten, diesmal sollen es nur 3 sein. Die Toten reiten schnell! Wihin dürfte es diesmal keinen unfruchtbaren Streit geben; Köpfe und Zungen können nun wieder ganz auf nützliche Arbeit gerichtet werden.

Noch ein anderer Umstand läßt auf einen ersprießlichen Verlauf des Kongresses schließen. Der lange, heftige Streit darüber, ob fortan nur der Industrieverband die Grundlage des Gewerkschaftsbundes zu sein habe, ist durch einen Vermittlungsvorschlag des Bundesvorstandes geglättet worden. Wie verlautet, haben alle Abordnungen diesem Vorschlag zugestimmt, außer der der Metallarbeiter, die auf ihrem Standpunkt, der Industrieverband heißt, beharren will. So ist zu erwarten, daß die alte Streitfrage, die von einigen Schwarzjehern schon das Sprengpulver des Kongresses, ja sogar des Gewerkschaftsbundes genannt wurde, ruhig und sachlich behandelt werden und nicht die propheetischen Äußerungen zeitigen wird. Diese Wahrscheinlichkeit, nein, diese Gewißheit hat die ganze Spannung von den Abgeordneten genommen und einer frohen Zuversicht Platz gemacht. Die Aufmerksamkeit des Kongresses kann sich nun ungeteilt den andern Gegenständen der Tagesordnung zuwenden, an deren obersten Stelle die Wirtschaft und die Gewerkschaften steht. Diese unendlich wichtige Sache bedarf einer sehr gründlichen Erörterung und neuer Begreifung. Daß auf dem Gebiete der Wirtschaft tiefer nach geistigen und praktischen Mitteln und Wegen geschürft werden muß, ist die einhellige Meinung. Inwiefern die Erfüllung dieser Notwendigkeit gelingt, kann nur der Kongress selbst beantworten. Lange wird man auf die Antwort nicht mehr zu warten brauchen. Denn während des Schreibens dieser Zeilen hat sich der Kongresssaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Von oben, vom Hintergrund der Galerie ertönen die Weisen eines Männerchores. Gleich darauf erhebt sich am Präsidententische der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Genosse Leipart. Er beginnt mit tiefer Stimme, und langsam... Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress ist eröffnet.

Erster Tag

Nachdem die Akorde eines Freiheitschores verklungen, eröffnet Theodor Leipart den 12. deutschen Gewerkschaftskongress, der auch den Namen 2. Bundesstag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes führt. Leipart drückt seine Begrüßung über das Erscheinen der vielen Freunde und Anhänger der Gewerkschaften aus und begrüßt die Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, der Provinz- und Stadtbehörden und des Internationalen Arbeitsamtes; ferner die Vertreter der Gewerkschaften nahezu aller Länder, die im Amsterdamer Gewerkschaftsbund vereinigt sind. Ihnen dankt er für die Hilfe, die sie in schwerer Zeit freiwillig den deutschen Gewerkschaften geleistet haben. Der Gruß gilt auch den Vertretern der Arbeiterunternehmungen: Konsumbewegung, Volkshilfsorgane, soziale Bauverbände und vieler anderer. Der vielen Taten der letzten Jahre, darunter Fritz Ebert, Janzon, Winkelmann, Dreher, Körten, Raffini und andere. Namen, die den Gewerkschaften wohlbekannt sind, wird ehrend gedacht. Breslau ist historischer Boden, hier wurde Ferdinand Lassalle, der gewaltige Agitator, geboren. Der erste große deutsche Gewerkschaftsführer Theodor Nord erblickte ebenfalls hier das Licht der Welt. Redner streift die schwierige Lage, in der sich zurzeit das deutsche Volk, ganz besonders aber die deutsche Arbeiterklasse befindet; die Kämpfe der Arbeiter zeigen davon, nicht minder aber von dem brutalen Vorgehen der deutschen Unternehmer, die glauben, ihren alten Herrenstandpunkt wieder zur Geltung bringen zu können.

Als Vertreter der Breslauer Gewerkschaften ergreift Ruffert das Wort, schildert die Vorzüge Breslaus und gibt ein Bild von Breslaus Arbeiterbewegung. Die wirtschaftlichen Nöte der beherrschenden Stadt schilbert Oberbürgermeister Dr. Wagner. Zu bemerken ist, daß Breslau in kurzem

25 000 Arbeitslose

haben wird, die zum guten Teil auf die Verminderungen im Eisenbahnbau, besonders den in Breslau beherrschten Waggonbau zu setzen sind. Die Stadt bemüht sich mit Hilfe der erfahrenen Gewerkschaftsführer, die Leiden der Arbeiterschaft zu mildern.
Für das Reichsarbeitsministerium spricht Staatssekretär Geib, er entschuldigend das Fernbleiben des geschäftlich abgehaltenen Reichsarbeitsministers Dr. Kraus und wünscht der Tagung ein gutes Gelingen. Der Reichsarbeitsminister dränge auf ein enges Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften, denn dies verlaue schon die schwersten Wirtschaftskrisen.

Der Oberpräsident Zimmer begrüßt im Namen der Behörden der Provinz Schlesien die Tagung und wünscht ihr besten Erfolg. Als Grenzland treffe Schlesien das harte Grenzlandlos in voller Schwere, die Belastung liegt vor allem in dem schädigenden Zollkrieg zwischen Deutschland und Polen, möge es gelingen, bald diesen Streit zu beenden.

Genosse Mertens (Belgien) begrüßt im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der ausländischen Abgeordneten den Bundesstag. Die Namen Lassalle, Marx, Engels, Bebel und Karl Legien haben im Ausland einen guten Klang, haben sie doch den Ruhm der deutschen Arbeiterbewegung begründet, eine Bewegung, auf die die Arbeiter des Auslandes hoffnungsvoll blicken. Die Sorge der Internationale gilt der Erhaltung des Achtstundentages. Die Unternehmer weisen immer auf das Ausland, um eine Handhabe zu haben zur Beseitigung dieser Frucht des proletarischen Kampfes. In allen Ländern muß gestrebt werden, den Achtstundentag zu erhalten oder wieder zu erringen. Im Namen der österreichischen Vertretung bittet er, die aus Not auswandernden österreichischen Arbeiter in den Ländern zu unterstützen und sie, was sie auch sind, als gute Gewerkschaftler zu betrachten. Blicke wir auf die junge Generation, sie ist unsere Zukunft.

Direktor Donau (Berlin) spricht für das Internationale Arbeitsamt und gibt eine Schilderung des Sollens und Strebens dieser internationalen Einrichtung. Es ist noch viel zu schaffen. Durch gute Mitarbeit muß der deutsche Einfluß gehoben werden.

Die Größe der Angestellten bringt der Vorsitzende des Afa-Bundes Aufhäuser. Der Leipziger Einigungsvertrag ist zur lebendigen Wirklichkeit geworden, das gibt uns den Glauben an den Sieg. Jetzt haben die Angestellten den Weg beschritten, den die Arbeiter schon jahrzehntlang gingen. Ich spreche nicht als Gast, sondern als Waffenbruder, der die Verfechtung treuester Waffenbruderschaft für die Zukunft gibt.

Für den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gibt Ministerialdirektor Faltenberg den Gruß der Beamten. Arbeiter, Angestellte und Beamte müssen eng zusammenwirken, doch kann sich die Beamtenbewegung nach Form und Inhalt nicht mit der gleichlaufenden Arbeiterbewegung decken. Im Ringen um eine bessere Zukunft gehen die Beamten mit den Arbeitern Schulter an Schulter.
Dankt für die Begrüßungen beendet und es folgen die Geschäftsordnungsarbeiten. Als Vorsitzende des 12. Gewerkschaftskongresses werden Theodor Leipart (Bundesvorsitzender), Alwin Brandes (Metallarbeiter-Verband) und Oswald Schumann (Verkehrsbund) gewählt. Die übrigen Wahlen erfolgen ebenfalls ohne jeden Widerpruch.

Zur Tagesordnung sind eine Reihe kommunistischer Anträge eingelaufen, die keine Unterstützung fanden, für einzelne erhob sich nur eine Hand, während es ein paar sogar auf ganze 4 Stimmen brachten. Somit bleibt es bei der vorgelegten Tagesordnung und es erhält der Vorsitzende das Wort zum

Bericht des Bundesvorstandes

Leipart: In der Zeit der letzten Bundesstagung fielen die Schüsse der Reichenau-Mörder. Die Reaktion setzte an zum Schlag gegen Republik und Arbeiterklasse. Der Bundesvorstand faßte alle proletarischen Kräfte zur Abwehr der Reaktion zusammen. Die Gewerkschaften und die drei Arbeiterparteien ergriffen Maßnahmen und faßten Beschlüsse, die aber noch während der Verhandlungen von den Kommunisten, die ihr Parteigeschäft machen wollten, durchkreuzt wurden. Durch diese Sonderaktion wurde die einheitsliche Bewegung sehr zum Schaden der Arbeiter geschwächt. Das war auch der letzte Versuch des Bundesvorstandes, mit den Kommunisten eine Einheitsfront zu bilden.

Zimmerlin bleibt als Erfolg der damaligen Bewegung die Vereinigung der sozialistischen Parteien. Durch Ruhrbesetzung und Inflation wurde die Reaktion im Lande gestärkt. Große Massen der deutschen Wähler stehen zu den reaktionären Parteien. Der Bundesvorstand sah die daraus entstehenden Gefahren für die Gewerkschaften, die durch die Verhältnisse gezwungen, immer mehr und mehr politische Aufgaben übernehmen mußten, und dies veranlaßte den Bundesvorstand, öffentlich für die Wahl von Sozialdemokraten einzutreten. Denn nur die Sozialdemokratie ist die wirksame Arbeitervertretung.

Die deutsche Republik steht heute gefestigt. Nun gilt es, die äußere Form des Staates mit sozialem Inhalt zu füllen. Diese Forderung der Gewerkschaften behagt den Unternehmern nicht. Sie bekämpfen die Gewerkschaften, die ihre wirtschaftliche Macht mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei politisch nutzbar macht. Selbst die Wissenschaft wurde gegen den Einfluß der Gewerkschaften aufgegeben. Professor Hertner wandte sich gegen den Einfluß der Gewerkschaften im Staat. Die Gewerkschaften haben sich behauptet und können sich mancher Erfolge erfreuen, die, gemessen an den Widerständen, als gut zu nennen sind. Die Unternehmer haben zurzeit einen starken Einfluß auf die Reichsregierung gewonnen. Dagegen wendet sich aber niemand. Die Unternehmer haben ihr Gewolltes nicht ganz erreicht und so verdoppeln sie ihre Anstrengungen. Hier muß ausgesprochen werden, daß sie lieber die indirekte Unterstützung der Kommunisten haben, und zwar durch die politische Haltung der kommunistischen Partei. Die Arbeit des Bundes war insonderheit getragen von der

Sorge für die Erwerbslosen.

Wir wirken für die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und bekämpfen mit leibhaftigem Erfolg die geplante Änderung des Erwerbslosenunterstützungsgesetzes. Besonders Augenmerk richten wir auf die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In der Abwehr des geplanten Steuerrechts hat der Bund alles getan, um die Menge vor Ausbeutung zu schützen. Der Bund gab eine Schrift heraus, in der er die Steuerpläne der Reaktion darlegte und dagegen die Forderungen der Gewerkschaften aufstellte. In gleichen Maße ist der Bund gegen die Zollvorlage vorgegangen. Die Kraft aller Verbände wurde immer gemeinsam eingesetzt. Wir haben dazu beigetragen, daß Schlimmeres verhindert wurde. Wir haben gearbeitet, damit die Lebenshaltung der Arbeiter nicht hoffnungslos verschlechtert wurde. Mit aller Kraft sind in diesem Sinne weitergewirkt worden.

Wir gehen schweren Kämpfen entgegen.

Die Auseinandersetzungen mit dem brutalen deutschen Unternehmertum sind nicht mehr zu umgehen. Es wird nicht gelumpft um Sonderinteressen, wir stellen die Bedürfnisse des Volkes über die Interessen einer Schicht. Auf unserer Seite ist das Recht. Wir warnen die heutigen Männer der Staatsführung, die sich vollständig auf die Seite

des Unternehmertums gestellt haben. Sie seien blind und müßten eines Tages Sturm ernten. Was hat diese Regierung getan, um das harte Los der Schwerarbeitenden zu mildern? Nichts ist getan für die Arbeiter, aber alles Verlangte für die Unternehmer.

Besonders muß bemerkt werden, daß sich das Reichsarbeitsministerium in auffälliger Weise auf die Seite der Unternehmer gestellt hat. Das trat bei der Aufhebung der Demobilisationsverordnung und bei der Arbeitszeitverordnung in die Erscheinung. Der Reichsarbeitsminister veränderte nach diesen Verordnungen eine Befähigung der Lebenshaltung. Die ist nicht eingetretten. Der Reichsarbeitsminister will aber heute noch nicht zugeben, daß er sich gewaltig getäuscht hat und zu anderen Maßnahmen verpflichtet wäre. Ein Wort zum

Kampf um den Achtstundentag.

Die Unternehmer, unter Führung des Herrn Borßig, gehen mit einem Brief der Gewerkschaften an den Rat der Volksbeauftragten aus dem Jahre 1918 haften. Dabei lassen sie aber die damaligen Tatsachen vollständig außer acht. Die Schuld der deutschen Reichsregierung ist es, daß das Abkommen von Washington nicht ratifiziert ist. Planmäßig ist gegen den Achtstundentag gearbeitet worden. Von dem Verlangen nach Mehrarbeit, die uns angeblich nur retten konnte, über die Abwägung mit der Ausrede vom schematischen Achtstundentag bis zum vollen Verlust, ist es eine lückenlose Kette. Der Bund hat im Kampf um den Achtstundentag nicht nachgelassen, wir werden den parlamentarischen Kampf fortsetzen und kein Mittel unversucht lassen, ehe wir zum Volksscheid greifen. In dieser Regierung haben wir kein Vertrauen. Datum keine Agitation, die falsche Vorstellungen erweckt.

Die lärmend in den Vordergrund gestellte Frage der

Gewerkschaftseinheit

hat zu zahlreichen Anträgen an den Kongress geführt. Wir lassen uns im Ringen um die Gewerkschaftseinheit nicht überbieten. Niemand bedauert mehr wie wir, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung in drei Richtungen gespalten ist. Die aber heute Einheitsfront rufen, wollen gar keine Einheitsfront, sie meinen die Herrschaft der kommunistischen Partei über die Gewerkschaften. Die Rote Gewerkschaftsinternationale, die jahrelang die internationale Gewerkschaftsbewegung beherrschte, gerissen und geschwächt hat, schreit am lautesten nach Einheit. Unsere Stellung ist eine gegebene. Der Amsterdamer Gewerkschaftsbund hat wiederholt das Angebot gemacht, daß die russischen Gewerkschaften als Gleichberechtigte zum internationalen Bund kommen möchten. Der Moskauer Gewerkschaftsrat hat das abgelehnt. Sie stellen ihre Internationale als die allein richtige hin und verlangen, daß die Amsterdamer bei ihnen eintreten möchten. Zudem begehrte Sinowjew die Einheitsparole als ein taktisches Manöver, um die Massen für die kommunistische Partei zu erobern. Auch Sinowjew, der Gewerkschaftsmensch, sprach im gleichen Sinn, er veränderte: „Unser Kampf richtet sich gegen die Bourgeoisie und ihre gewerkschaftlich-reformistischen Handlanger.“

Diese Einheitsparole lehnen wir allerdings ab!

(Lebhafte Beifall.) Wir sind nicht in der Lage, dieser eigenartigen Parole zu folgen.

In verschiedenen Zweigen hat der Bund in den Berichtsjahren Neues geschaffen. Eine Reihe Zentralstellen wurden gebildet und mit besonders geschulten Personen besetzt. Besonders der allgemeine Arbeiterkongress wurde berücksichtigt und die Gewerkschaften, deren Verantwortung einem Arzt übertragen wurde. Zur Linderung der Wohnungsnot wurde gemäß dem Leipziger Beschluß zur Förderung der Gemeinnützigkeit auf dem Gebiet des Wohnungswesens die „Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Arbeiter, Angestellte und Beamte“ ins Leben gerufen, die schon sehr gute Erfolge erzielt hat.

Der Werbung unter den Frauen ist mehr Beachtung zu schenken. Im allgemeinen geht die Mitgliederbewegung wieder aufwärts und die gewerkschaftliche Bewegung macht Fortschritte.

Der Bundesvorstand dankt dem großen Heer der Mitarbeiter, die dem Bund das erfolgreiche Fortwärtstreben ermöglichten, besonders aber auch Dank unsern alten Mitarbeitern Heine und Sohn, die heute zum erstenmal nicht mehr auf dem Bundesstag anwesend sind, da sie Krankheit und Alter hindert.

Wir unterbreiten diesen Bericht zur Kritik. Wir haben getan, was in unserer Kraft lag. (Lebhafte Beifall.)

In der Aussprache begründet Dikmann (Metallarbeiter) den vom Beirat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gestellten Antrag, der im Vorgehen um den Achtstundentag praktische Vorschläge enthält. Der Achtstundentag ist die Angelegenheit, die die Herzen aller Arbeiter bewegt und mit der sich eine umfassende Bewegung für einen erfolgreichen Volkseinsatz herbeiführen läßt. Mit dieser Bewegung lassen sich auch die großen Massen außerhalb der Gewerkschaften Standhaft erfassen und die uns enttäuscht verließen, der Gewerkschaft wieder zuführen. Die Reaktion ist in Deutschland ermutigt. Die in der Regierung Sitzenden sind die Willkürigen der Reaktion. Hindenburg als Reichspräsident, Luther und die Seinen als Reichsregierung sind nicht nur ein Symbol, sondern verstehen auch ausgezeichnet, rücksichtslos ihre Machtstellung auszunutzen. Die Schwerkindustrie übt einen verhängnisvollen Einfluß aus. Sie beeinflusst nicht nur die Regierung, sondern die Politik, Wirtschaft und Verbände bis herunter zu den Handwerkerverbänden. Der Schrei nach Mehrarbeit entspricht nur ihrem Verlangen nach Mehrprofit. Redner führt Beispiele an, die zeigen, daß trotz Achtstundentag die Produktion gestiegen ist. Der Kongress muß den Regierenden mit aller Schärfe sagen, daß wir gemittelt sind, uns Entschlossen wieder zu erringen. (Anhaltender Beifall.)

Für die Gewerkschaftseinheit und die Massenaktion nach kommunistischer Auffassung bricht Kraus (Metallarbeiter) eine Lanze. Der Bundesvorstand habe nicht die Waffen zum außerparlamentarischen Druck angehebt. Die Kommunisten verstehen nicht, daß sie Fehler gemacht hätten, sie ständen aber nicht im Vergleich zu den Unterarbeitenden der andern. Die nützliche Auffassung vertritt Galim (Rezarbeiter). Der Kongress sei kein Spiegelbild der Arbeiterstimme, diese Behauptung stütze er auf die verschiedenen Vorfälle. Daß der Kongress die kommunistischen Anträge befalls abgelehnt habe, zeighe das Ganze. Verworfen werden muß die Haltung des Bundesvorstandes im Ruhrkampf, Ruhrhilfsaktion, Ermächtigungsgesetz und Jeppellin-Spende. Dieser Kongress mußte den Marmus zur Sammlung der Massen ins Land senden.

Biska (Metallarbeiter) begründet einen Antrag, der die Bekämpfung des heutigen Steuerwesens, die vollständige Aufhebung aller Zölle fordert, daneben die Lohnsteuer abschafft wissen will, dazu noch

die Umjah- und Verbrauchssteuern. An die Stellen haben Besteuern zu treten. Zur Durchführung werden Massnahmen verlangt. Das geringe Verhältniss für die schlechte Lage der Arbeiter und den Mangel an Unparteilichkeit eines Teiles unserer Schlichter zeigt G ü b e r (Zentralarbeiter) an einer Reihe von Urteilen und Entscheidungen der Schlichtungsstellen.

Schäfer (Metallarbeiter) kann dem Bundesvorstand den Vorwurf nicht erheben, daß er die Macht der Gewerkschaften nicht immer recht zur Anwendung gebracht hat. Der Antrag der Metallarbeiter zur Frage des Achtstundentages verlange eine größere Nachteilsfaltung und müsse zur Annahme gelangen. Zusammengefaßte Kämpfe seien notwendig. Der Redner spricht noch eingehend über die Jugendfrage und begründet einen umfassenden Antrag der Leipziger Metallarbeiter zur Jugendfrage.

Nachdem Direktor Meyer von der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine Übersicht über die Lage dieses Unternehmens, dem zu entnehmen war, daß die Bank sich sehr gut eingeführt hat, gegeben hatte, folgte ein Bericht der Mandatprüfungskommission. Nach diesem sind 14 Vertreter gemeldet und 311 erschienen. Einprache freigegeben und alle Mandate werden für gültig erklärt.

Worttag

Der Vorsitzende Brandes eröffnet die Sitzung etwas nach 9 Uhr. Die Aussprache über den Bericht des Bundesvorstandes wird fortgesetzt. Der Redner beginnt die Genossin Hanna. Sie erzählt, wie glückliche Augenblicke der Verarbeitung unter den Frauen sowie den geistlichen Maßnahmen für die Fabrikarbeiterinnen zugewandt. Elms (Schulmaler) geißelt die praktische Betätigung der Einheitsfront durch die Kommunisten. Er führt Beispiele an, wie die Kommunisten gegen Gewerkschaftsaktionen arbeiten und wie sie die Organisationsaktionen der Arbeiter sprengen. Nijemann (Bergarbeiter) bespricht die Verhandlungen der Bergarbeitergewerkschaft während des Ruhrkampfes. Dann schildert er die Beschaffenheit der Lohnkassenorganisation im Bergbau. Sie sollte nach der Forderung sein, daß die 100 000 Mitglieder haben, als aber die Verhandlungen für den kooperativen Eintritt in den Bergarbeiterverband gescheitert wurden, habe sich heraus, daß der kommunistische Verband nur 5000 — auf dem Papier hat. Man kann gespannt sein, wieviel wirkliche Mitglieder der kommunistische Verband überhaupt hat. Wer auch die wenigen sind, was willkommen, sofern sie ehrlich die Einheitsfront betreiben; aber den Zersetzungs- und die Sonderkonferenzen müssen sie unter allen Umständen unterlassen (Beifall).

Brey (Fabrikarbeiter) sagt, es man den Achtstundentag auf geistlichem oder gewerkschaftlichem Wege durchsetzen wolle, in jedem Falle bedürfe es noch einer gewissen organisatorischen und finanziellen Aufrüstung der organisierten Arbeiterklasse. Dieser Komplex müsse der Forderung möglichst gut gerecht werden. Wenn die Kommunisten über die ganze Länge der Gewerkschaften die ändernde Länge der Kritik gehen, dann muß man sie fragen, wo sie eine einzige ihrer Forderungen oder Werten erfüllt haben und wo sie sich mit ihrer Politik und Taktik das Vertrauen der Arbeiter erworben haben. Leute, die nichts leisten, sondern nur Wirtswort allerwärts gestreut haben, können nicht als Vorbild gelten (Beifall).

Ulrich (Metallarbeiter) spricht für einen Antrag, der völlige Befreiung aller Zölle und Verbrauchssteuern verlangt. Es sei notwendig, den Reichsbeitragsminister Brandes zu fragen, was er von den heiligen Versprechungen, die er vor dem Leipziger Gewerkschaftskongress gemacht, eingestanden habe. Der Minister wäge jetzt nicht einmal mehr, zum Gewerkschaftskongress zu kommen, sondern sende eine nachgeordnete Stelle. (Zustimmung.)

Schleicher (Holzarbeiter): Wenn man die Betomung des Volkswirtschafts für den Achtstundentag hört, könnte man glauben, die Arbeiter hätten weiter kein Kampfmittel mehr, wie den Stimmgabel. Mit dem Gebrauch des Stimmgabel sollte man kurz nach der Wahl eines Monarchisten zum Reichspräsidenten etwas vorsichtig sein. Vor der Durchführung des Volkswirtschafts muß noch viel gewerkschaftliche Vorbereitung getan werden. Wir müssen mehr auf die Eigenhilfe vertrauen und nicht vom Arbeitsminister und seinen Schlichtern mehr erwarten, als sie erfüllen können.

Salin (Lohnarbeiter) fragt, was der Bundesvorstand gegen die Aufhebung der Demobilisierungsverordnung getan habe. Die Aufhebung habe den Arbeitern in den Werkstätten einen bestimmten Schutz gebracht. Seipart habe erklärt, das Arbeitszeitgesetz müsse geändert werden. Denn Gesetz sei Gesetz (Zuruf: Ist auch in England solches Gesetz). Ist das zu alle den Augenblicken! (Stürmische Heiterkeit.) Redner nur, wie Sommerland die letzten Jahre aufwärts gegangen ist, dagegen ist der Deutsche Gewerkschaftsbund von 8 auf 4 Millionen Mitglieder zurückgegangen. (Stürmische Zurufe: Gute Sache!) Diese Lage ist nicht durch Jähre aus der Welt zu schaffen. Der Redner gibt eine Erklärung für sich und seinen kommunistischen Mitstreitern. Er ist, worin ihre Ansichten zum Bericht des Bundesvorstandes niedergelegt sind.

Wasanil (Lohnarbeiter) spricht über die Lage der Lohnarbeiter. Zur Begründung der Forderung der Rotenbewegung der Verbesserung der Lage der Lohnarbeiter angeführt, man aber, nachdem die Forderung nicht mehr, ist nicht mehr davon zu hören. Jetzt wird nach Ausnahmefällen für die Lohnarbeiter geschrien und ausländische Arbeiter als Schuldträger nach Deutschland herbeigeholt.

Schäffer (Eisenbahner) fordert die Befreiung der technischen Kräfte. Der Redner weist auf Scheinbeschreibungen der technischen Kräfte, worin zur Bewaffnung der Angehörigen der technischen Kräfte zwecks Streikrecht angefordert wird. Die Reichsbehörde solle nur solche Personen als Schlichter anstellen, die über Sachkenntnis und Unparteilichkeit verfügen.

Schrader (Zentralarbeiter): Der kommunistische Redner (Solm) hat wieder zur Einheitsfront angefordert. In der schäpischen Zentralindustrie haben sich vor einigen Tagen die Kommunisten unsere

Veranstaltungen gesprengt. Das Chemnitzer Blatt der Kommunisten forderte seine Leser auf, es ebenso zu machen. Diese Aufforderung wurde unter der Schlagzeile: „Für die Einheitsfront!“ gebracht.

Das Schlußwort Leipzig

Die Aussprache über den Vorstandsbericht ist erschöpft. Leipzig nimmt das Schlußwort: Er ist erkannt und erfreut, daß so wenig gegen die Tätigkeit des Bundesvorstandes vorgebracht worden ist. Von den von kommunistischer Seite angeführten Vorwürfen haben wir nichts als Versuche zu Anlagen gehört. Für die Beschuldigungen hat man Beweise anzuführen unterlassen. Auf die kommunistischen Angriffe noch einmal zu antworten, ist zwecklos, denn die kommunistischen Redner dürfen sich nicht überzeugen lassen, weil sie ja doch mit List, Schlaueit und durch illegale Methoden arbeiten müssen. Wenn die Arbeitszeitverordnung nach Borkhaut und Begründung ausgeführt worden wäre, hätte der Achtstundentag nicht verloren gehen können. Aber die Gerichte als auch die Regierung haben die Verordnung nicht gehalten. Die Metallarbeiter sollen mit ihrem Antrag für den Volkswirtschaft über den Achtstundentag nicht glauben, daß selbst bei günstigem Ausgang des Entscheidens jener der Achtstundentag überall eingeführt sei, denn dann wird gleichfalls noch für den Achtstundentag gekämpft werden müssen. Wir sind jetzt entschlossen, alle Kräfte für den Achtstundentag einzusetzen. In dieser Sache gibt es bei der Arbeiterfront nur eine einheitliche Kampffront. Die Unternehmer werden fortwährend, die Löhne zu kürzen. Der Reichsausschuß der deutschen Metallindustrie hat erst dieser Tage in Leipzig in einer Entschliegung gefordert, daß der Preisabbau der Regierung beginnen müsse mit der Verbilligung der Rohstoffe und Verabreichung der Löhne. (Zurufe, Bewegung.) Dieses Gebaren des Unternehmertums müsse sich jeder Gewerkschafter vor Augen halten und seine Tätigkeit danach einrichten, dann werde es nicht an der inneren Geschlossenheit und dem Erfolg der Gewerkschaften fehlen. (Beifall.)

Es wird nun über den Antrag von Brey (Fabrikarbeiter) abgestimmt, dem Bundesvorstand Entlastung zu erteilen. Der Antrag wird mit allen gegen eine Stimme angenommen. (Stürmischer Beifall.) Sodann erfolgt Abstimmung über die zum Vorstandsbericht gestellten Anträge. Der erste ist der der Metallarbeiter, der dem Bundesvorstand verlangt, von der Reichsregierung die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes innerhalb einer bestimmten Zeit zu fordern, die den geistlichen Achtstundentag enthält, andernfalls solle der Bundesvorstand den Volkswirtschaft über das Washingtoner Abkommen einleiten. Dieser Antrag wird durch die einstimmige Annahme der (etwas abgeänderten) Entschliegung des Bundesvorstandes über die Arbeitszeit erledigt. Dann werden die Entschliegungen des Bundesvorstandes gegen die technische Kräfte, zur Wohnungsfürsorge, Heimarbeit, Berufsschule, Volksfürsorge und Genossenschaftswesen einstimmig angenommen, als auch eine Erklärung der Resolutionskommission, die eine gerechte Zoll- und Steuererhebung fordert. Damit ist der 2. Punkt der Tagesordnung erledigt.

Die Wirtschaft und die Gewerkschaften

Der Berichterstatter zu diesem Punkt, Professor Dr. Hermann, führt etwa aus: Man muß sich von der Meinung frei machen, daß die Wille der Wirtschaft von politischen Grenzen abhängen; die Beschleunigung der Grenze bedeutet noch nicht die Beschleunigung der Wirtschaft. Diese hängt viel mehr von Transportkosten und ähnlichem ab. Es wird behauptet, die deutsche Wirtschaft werde durch unsere politische Nachlässigkeit geschwächt. Nichts ist irriger denn das. Heute verkauft Deutschland in den Ländern wieder fast soviel wie im Frieden, wo es keinerlei politischen Einfluß hatte noch hat. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß Deutschlands Land- und Menschenverluste durch den Versailles Vertrag gleichgültig seien. Wohl aber soll gesagt sein, daß wir sozialpolitisch Projekt Land verloren haben, es nun den Deutschen nicht um ebensolche Projekt schlechter geben müsse. Die Last des Damesplanes beträgt jährlich 2 1/2 Milliarden Mark, eine gewaltige Summe, die indes von der Gesamtheit der Wirtschaft nur ein Bruchteil sind. Die Steigerung der öffentlichen Last durch den Damesplan ist groß, aber sie braucht nicht die deutsche Wirtschaft zu ruinieren. In anderen Ländern sind die öffentlichen Lasten eher noch mehr gestiegen. Die soziale Wehrbelastung beträgt nur ein paar hundert Millionen. Nicht viel anders ist die Wehrbelastung durch Fracht. Sie kann gegenüber dem Jahre 1913 allerhöchstens 900 Millionen Mark im Jahre ausmachen. Gegenüber der Wehrbelastung der deutschen Wirtschaft steht eine beträchtliche Entlastung. Der deutsche Arbeitslohn war schon vor dem Kriege geringer als in England und besonders in Amerika. Der Lohnminderungsgrad hat sich seit dem Kriege gewaltig weiter zu Gunsten Deutschlands verhalten. Die deutschen Löhne sind seit dem Kriege im großen Durchschnitt auf rund 160 vH gestiegen. In England und den skandinavischen Ländern aber stieg der Lohn auf 200 vH des Vorkrieges, das heißt, der deutsche Unternehmer zahlt 33 vH weniger Lohn die Stunde als seine Wettbewerber in England und Skandinavien. Das heißt, das deutsche Unternehmertum erpart im Jahr dem angelernten Arbeiter 400 M., beim gelehrten 800 M., das macht für 13 Millionen Lohnarbeiter

8 Milliarden Lohnersparnis im Jahr.

Nachdem man nur die Hälfte dieser Summe annimmt, so beträgt sie immer noch 4 Milliarden, eine Ersparnis, die bedeutend größer ist als die Wehrbelastung des deutschen Unternehmertums.

Darüber besteht ziemlich Einmütigkeit, daß die Produktivität der deutschen Arbeit gehoben werden muß und kann. Daß dies nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung der Löhne geschehen kann, ist jedem Einsichtigen klar. Inwiefern können sich die Arbeiter nicht an der Wirtschaftsführung beteiligen, weil keine einheitliche Wirtschaftsführung da ist. Auch fällt dem Unternehmer allein die Verbesserung seines Betriebes zu, weil er hierfür allein verantwortlich ist. Die Gewerkschaften werden auch künftig im Lohnkampf ihre oberste Aufgabe zu erfüllen haben. (Allseitiger Beifall.)

Romke (Lohnarbeiter) brühte sich einer der Berichterstatter: „Es war eine erhebliche Stunde: auf dem Grabe des Verräters der Treue dem Führer!“

Mit einem Übermaß von Arbeit fingen sie an, reinigten alte Waffen, ergriffen die von der Landbesitzung verborgen gehaltenen Waffen und führten sie der Reichswehr zu. Auf dieser Basis gelang ihnen, sich in das Vertrauen der Reichswehrführung einzuschleichen. Zunächst in Kärnten, dann in allen anderen Garnisonen des Reiches 3 wurden sie nun als zahlungsmäßig geringe M. (Arbeitskommandos) legalisiert. Diese Abteilungen unterstanden dem Garnisonkommando, im allgemeinen waren es nicht mehr als 3 bis 5 Mann unter der Führung eines Offiziers. Die Führung war weit geringer als die der etatsmäßigen Reichswehr. Nur Arbeitszeug (Druckzeug) wurde ihnen zum Einsatz geliefert. Im übrigen galten sie als Lohnarbeiter, worauf auch die von der Reichswehr angefertigten Entlohnungsscheine lauten.

IV. Die Front

Die vaterländischen Verbände, die alle weit neben dem Boden der Verfassung stehen, haben ihre Scheinmünze. Waffenlager wollen verschaffen, Aufstellungen gemacht sein, und dann — der Patrie, den sie alle verkörpert. Selbstverständlich müssen nur die Exzellenz und Ministerien davon. Dennoch führten sie den Verort. Kein Gesetz schützt ihre Waffenlager vor Diebstahl, Beschädigung und Verlust. In unserer wehrfähigen Zeit zählt man viel für diese und jene „Kriegs-„Entlohnung“. Weiterhin sind ihnen die wirtschaftlichen Idealen oft unangenehm, da sie nur zu leicht vor den Mitteln zurückweichen, mit denen die Verbände den Staat unterstützen. So suchen sie durch die Angst vor dem Zusammenbruch ihre Bank zu unterstützen. Alle gittern vor ihrer eigenen Organisation, vor dem „Abbau“, „Answandern“, „Einfriedigen“, „Abbau“, wie sie es mit ihren beschränkten Fachausdrücken bezeichnen. Diese „Einigungs-Kommissionen“ sind das höchste Band, das die Kameradschaft aufrecht erhält, diese unerschütterlichen Hände liegen an aller Bandenrechte Rechte.

Schon das letzte Mitglied eines Vorgesetzten, das geringste Mitglied — und es genügt der lauernden Bekie zum Bis. Ich habe oft

Wirtschaftsdemokratie

Der Hauptredner für diesen Punkt der Tagesordnung, Kollege Jädel, sagt im wesentlichen: Es wäre vielleicht geboren, die Entwicklung der Volkswirtschaft in diesem Zusammenhang zu kennzeichnen. Dabei könnte die neue kapitalistische Kultur getreift werden, die sich auf der anderen Hälfte des Erdballs entwidelt. Aber ich muß mich hier eng an den Gegenstand halten. Die deutschen Unternehmer würden sicherlich die amerikanischen Arbeitsmethoden annehmen. Es ist schwierig einer unter uns Gewerkschaftern, der sich gegen diese Methoden wendet. Aber wir können uns nicht mit der Methode des Taylorismus befremden, weil er dem Arbeiter die Seele raubt. Wir Gewerkschafter trachten, daß der Arbeiter eine geistliche Befriedigung bei seinem Tagewerk findet. Andererseits ist bei uns auch die Normalisierung der Arbeit nicht so wie in Amerika möglich, schon weil uns das große einheitliche Arbeitsgebiet fehlt.

Unter Demokratisierung der Wirtschaft ist vornehmlich nur ein Stück kapitalistische Wirtschaft zu verstehen. Aber indem wir für immer größere Scharen Arbeiter die Wirtschaftsdemokratie erringen, werden sie von der kapitalistischen Wirtschaftsidee losgelöst und mit sozialistischen Gedanken erfüllt. Es ist auch nicht zu befürchten, daß die Arbeiter durch ein solches Zusammenwirken Schaden nehmen. Dies ist bisher noch nirgends der Fall gewesen. Wer da meint, die Wirtschaftsdemokratie sei unmöglich, dem muß gesagt werden, daß sie durch wirtschaftliche Kräfte einfach und verwirklicht wird. Dann werden auch die Menschen selbst zu ihrer Förderung getrieben, weil sie nicht ertragen können, wirtschaftlich von einigen wenigen allein herrschenden Großkapitalisten mit Leib und Seele abgehängt. Die Arbeiter bestreiten den Unternehmern das Recht, allein herrschend in Wirtschaft und Industrie zu sein. Gewiß wird im Kreise der deutschen Unternehmerschaft, wie ein Aufsatz der Bergwerks-Zeitung zeigt, Befriedigung der Betriebsräte und

Schaffung einer Wirtschaftsdiktatur

verlangt. Solche Forderung ist der Ausdruck des politischen Machtbewußtseins der deutschen Bourgeoisie.

Die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung zeigt, daß wir auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie langsam zwar, aber sicher weitergeschritten. Vom Tarifvertrag sind wir zum Betriebsrätegesetz gekommen. Heute zählen wir in Deutschland von 450 000 Betriebsräten 45 000 freigestellte, die ihre ganze Zeit für die Demokratie ausrichten können. Die Wirtschaftsdemokratie, die vor 25 Jahren noch ein bloßes theoretisches Gebilde war, ist heute der Inhalt des proletarischen Tageskampfes. Dieser Kampf muß geistig werden durch Eindringen in alle Wirtschaftskörper der Gemeinden und des Staates sowie durch Stärkung des wirtschaftsdemokratischen Geistes und dadurch, daß wir mittels der Genossenschaften immer mehr Betriebe dem kapitalistischen Einfluß entziehen.

Zur Förderung der Wirtschaftsdemokratie müssen wir ein selbständiges Wirtschaftsparlament fordern, das auf den weiten Gebieten eigenmächtig Unternehmungen vornehmen und gesetzgeberische Maßnahmen treffen kann. Weiter fordern wir Wirtschaftskammern, Wirtschafts- und Zentralwirtschaftsräte, die schon vor sieben Jahren beschlossen worden sind. Mit diesen Einrichtungen hoffen wir einen wichtigen Schritt weiter auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie und zur Eroberung des ganzen Staates zu kommen. (Allseitiger Beifall.) (Fortsetzung folgt.)

Die Tarifverträge in der Metallindustrie

Durch die geistliche Anerkennung des kollektiven Arbeitsvertrages am 23. Dezember 1918 kamen fast in der gesamten Eisen- und Metallindustrie Tarifverträge zustande. Die Abneigung der Unternehmer gegen Tarife war damit nicht beseitigt. Der alte Streit lobte in ganz besonderem Maße nach Eintritt der Markstabilisierung wieder auf. Die Unternehmer versuchten mit allen Mitteln die Befestigung der Arbeitsbindung, stimmten Lobeshymnen auf den persönlichen Arbeitsvertrag an und verdamnten den Kollektivvertrag in Grund und Boden.

Der DMB hatte einen schweren Kampf um die Erhaltung des Tarifvertrages durchzuführen. Die Zahlen für 1924 zeigen, daß dieser Kampf erfolgreich gewesen ist. Es waren Ende 1923 923 Tarifverträge vorhanden, die sich auf 30 645 Betriebe mit 1 849 008 Beschäftigten erstreckten. Von diesen Tarifverträgen wurden 631 nicht mehr erneuert. Diese umfassen 21 886 Betriebe = 71 vH mit 1 218 107 Beschäftigten = 66 vH. Von den alten Tarifen gingen nur 103 mit 6042 Betrieben = 323 701 Beschäftigten in das neue Jahr über. Im Laufe des Jahres 1924 wurden jedoch 380 Tarifverträge, die 23 517 Betriebe mit 1 468 797 Beschäftigten umfassen, neu abgeschlossen. In 43 Fällen für 3435 Betriebe mit 338 499 Beschäftigten mußte der Tarif durch einen Streik erkämpft werden. In 82 Fällen für 12 446 Betriebe mit 1 043 100 Beschäftigten ist der neue Tarif auf Grund eines Schiedsspruches zustande gekommen. Ein kleiner Teil der Neuabschlüsse erledigte sich im Laufe des Jahres wieder. In das Jahr 1925 gingen 570 Tarife über, die 30 327 Betriebe mit 1 708 275 Beschäftigten einschließen. Darunter befinden sich 208 745 weibliche Personen. Ein Vergleich mit den Tarifen aus dem Vorjahre ergibt, daß zwar die Zahl der Tarifverträge um 353 zurückging, die Zahl der von den Tarifen erfaßten Betriebe dagegen um 2039 gestiegen ist, während die Zahl der von den Tarifen erfaßten Beschäftigten eine Abnahme von 83 693 zeigt. Die amtliche Statistik über die Tarifverträge in der Eisen- und Metallindustrie weist von der Erhebung des DMB ab und zählt zum Jahresbeginn dieses Jahres 579 Tarife, 32 684 Betriebe mit 2 026 383 Beschäftigten. Nach der amtlichen Statistik wäre also die Zahl der unter tariflichen Verhältnissen Arbeitenden um rund 176 000 gestiegen. Ob nun die amtlichen Zahlen oder die des DMB als richtig angenommen werden, fest steht, daß der Angriff der Unternehmer gegen die Tarifverträge vollständig verpufft ist.

Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie sich einige Mitglieder danach sehnten, freizukommen, aber durch die Angst gelähmt wurden. Nur wenigen gelang es, „abzuhauen“. Wenn es aber endlich gelingt, der hat keine ruhige Minute mehr. Verfolgt von dem Medienbild des weißen Todes, wird ihm das Leben zur Last.

Mit der Krute und dem Despotismus des Altertums, mit der Dürre: Mögen sie mich hassen, wenn sie mich nur fürchten! glaubt man in diesen Kreisen für die „Freiheit“ des deutschen Volkes kämpfen zu können.

In solchen Worten aus Selbsterhaltungstrieb kommen noch die Altkräfte, die jedoch von langer Hand vorbereitet werden, damit immer nachgewiesen werden kann, daß der Unterdrücker schon vor vielen Jahren aus seinem Verband ausgegliedert ist.

Ein Keulung in solchen straffgeführten Organisationen hatte ich von einer eignen Gerichtsbarkeit keine Ahnung. Einmal Abends kam ich auf die Erde meiner Leute. Sofort fiel mir eine merkwürdige Aufregung auf. Ertrappweise standen sie flüsternd zusammen. Der Kommandoführer rennt vorbei, seine roten Landstreckzüge grünen höhnisch und hoch mit einer merkwürdigen Angl. Saucnd überblickt er die Mannschaften.

„Wer ist's?“ — die bange Frage zittert durch die Reihen der sonst fröhlichen und frischen Jungen. Niemand wagt laut zu reden, auf Zuruf, es selbst zu sein.

Was ist los? Auch mich sagt die eigenartige Spannung. Was ist denn los? Da erkläre ich es — und auch mich selbst Angst in der Kehle. Zum ersten Mal lächelt er, daß ich das Opfer einer verirrten Vaterlandliebe bin. Zum ersten Mal will ich frei werden von den Ketten, die mich umschlingen.

Was war los? I war da. Aus der Nacht ausgelacht, wie ein furchterlicher, unerwarteter Richter und Rächer. Hinter dem Tisch hockt er und laßt Phosphorleuchtende Augen unter einer breiten, niedrigen Stirn, rote Falten um die Lippen, Gewalttätigkeit in den breiten Hänkeln. „Das ist einer der Besten. Er sieht.“ Alle wissen es, darum jährt ihnen die Angst die Kehle zu: das ist der weiße Tod. Von acht

Die Vaterländischen Verbände

Gedankliche und Erfahrungen

von

(Schluß)

III. Von der kühnen Reichswehr

Die kühne Reichswehr zu betrachten, ist schon aus dem Grunde schwierig, weil sie die Interessen eines heimischen Verbundes gewener ist und alle Eigenschaften einer Schutzorganisation in erhöhtem Maße besitzt.

Einmal ist es auch aus dem Grunde schwierig, weil sie die Interessen eines heimischen Verbundes gewener ist und alle Eigenschaften einer Schutzorganisation in erhöhtem Maße besitzt. Einmal ist es auch aus dem Grunde schwierig, weil sie die Interessen eines heimischen Verbundes gewener ist und alle Eigenschaften einer Schutzorganisation in erhöhtem Maße besitzt.

Schon hat sie alle auf seinen Wegen hindern. Es war nicht. Nachher legte über die alten, ganzen Massen des Forts einen schwarzen Schleier. Wir waren zu hoch. Da merkten wir, daß wir belächelt wurden. Nach einer Zeit durch die dunkeln Gänge und Winkel umhertreiben wir den Besatzung. Er wurde niedergebunden und verhängt. Dann wurde auf dem Grabe des Opfers der Schauer auf den Wegen des Schicksal wiederholt.

Dann hat sie seinen gesungen und haben mit Wutbesetzten. Dann hat sie seinen gesungen und haben mit Wutbesetzten. Dann hat sie seinen gesungen und haben mit Wutbesetzten.

Die neue Lohnsteuer

Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 189) bringt wieder wesentliche Änderungen, die mit dem 1. Oktober in Kraft treten. Das Grundlegende der Neuregelung ist die Umstellung der Ermäßigungsbeiträge für die Familienmitglieder des Steuerpflichtigen. Zurzeit sind sie auf Hundertteile des nach Abzug des steuerfreien Lohnanteils verbleibenden Einkommens festgesetzt. Die Neuregelung bringt nun für die Familienmitglieder einen festen Lohnanteil, der auf alle Fälle vom Steuerabzug frei bleibt. Darüber hinaus ist die prozentuale Berechnung der Ermäßigungsbeiträge für Familienmitglieder beibehalten. Das Gesetz bestimmt, daß für jedes Familienmitglied der steuerfrei bleibende Lohnanteil sich um 10 vH des nach Abzug des für den Steuerpflichtigen persönlich steuerfrei bleibenden Lohnanteils vom Einkommen erhöht. Die prozentuale Berechnung der Ermäßigungsbeiträge für die Familienangehörigen tritt jedoch nur in Wirkung, wenn dadurch die steuerfrei bleibenden Mindestlöhne überschritten werden. Im übrigen bestimmt das Gesetz folgendes:

- 1. 600 M jährlich oder 50 M monatlich oder 12 M wöchentlich als steuerfreier Lohnbetrag;
- 2. 180 M jährlich oder 15 M monatlich oder 3,60 M wöchentlich zur Abgeltung der Werbungskosten;
- 3. 180 M jährlich oder 15 M monatlich oder 3,60 M wöchentlich zur Abgeltung der Sonderleistungen.

Somit hat jeder Arbeiter von seinem Verdienst, ganz gleich, wie hoch dieser ist, jährlich 960 M oder monatlich 80 M oder wöchentlich 19,20 M steuerfrei.

Dieser steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich für Kriegsbeteiligte, Unfallverletzte usw., sofern ihre Rente 30 vH und mehr beträgt, um den Satz der Rente. Beträgt die Rente weniger als 30 vH, dann ist eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nur zugelassen, wenn besondere Gründe hierfür vorliegen (Hundertertrag des Finanzministers vom 7. April 1923). Ein alleinlebender Arbeiter, der für seine Angehörigen zu sorgen hat, muß von seinem Verdienst nach Abzug der obigen steuerfreien Beträge 10 vH als Steuern zahlen. Für verheiratete und solche ledige oder verwitwete Arbeiter, die für Kinder zu sorgen haben, erhöht sich der (oben festgestellte) steuerfreie Lohnbetrag wie folgt:

Für die zur Haushaltung des Arbeiters zählende Ehefrau und für jedes minderjährige Kind erhöht sich der steuerfreie Lohnbetrag um 10 vH des nach Abzug des oben festgestellten steuerfreien Lohnbetrages verbleibenden Verdienstes. Die Erhöhung des steuerfreien Lohnanteils für die Ehefrau oder Kinder muß aber mindestens betragen:

- 1. für die Ehefrau 120 M jährlich, 10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich;
- 2. für das erste Kind 120 M jährlich, 10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich;
- 3. für das zweite Kind 240 M jährlich, 20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich;
- 4. für das dritte Kind 480 M jährlich, 40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich;
- 5. für das vierte und jedes folgende Kind je 600 M jährlich, 50 M monatlich, 12 M wöchentlich.

Minderjährige Kinder werden nicht mitgerechnet, wenn sie über 18 Jahre (bisher 17 Jahre) alt sind und eigenes Arbeitseinkommen haben. Bis zum Alter von 18 Jahren gilt für den Haushaltungsvorstand die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages auf alle Fälle ohne Rücksicht darauf, ob das Kind selber Verdienst hat. Daneben hat das Kind bis zu 18 Jahren, wenn es Verdienst hat, selbständige Steuern zu zahlen, jedoch erst nach Abzug des für ihn geltenden steuerfreien Lohnbetrages. Als Kinder gelten auch die im Haushalt des Steuerpflichtigen lebenden Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abstammlinge. An einigen Beispielen sei die neue Berechnung gezeigt:

Ein lediger Arbeiter verdient wöchentlich	32,— M
hiervon bleiben steuerfrei	19,20 M
bleibt mit 10 vH zu versteuern	12,80 M
gleich 1,28 M oder abgerundet	1,20 M
Ein verheirat. Arbeiter mit 3 Kindern verdient wöchentl. 45,— M es bleiben steuerfrei	
steuerfreier Lohnbetrag	19,20 M
für die Ehefrau	2,40 M
für das erste Kind	2,40 M
für das zweite Kind	4,80 M
für das dritte Kind	9,60 M
bleibt mit 10 vH zu versteuern	6,60 M
gleich 0,66 M oder abgerundet	0,60 M

Würde derselbe Arbeiter keine Kinder haben, dann gilt folgende Berechnung:

Verdienst die Woche	45,— M
steuerfreier Lohnbetrag	19,20 M
bleibt	25,80 M
von diesem 25,80 M 10 vH als steuerfreier Lohnbetrag für die Ehefrau	2,58 M
bleibt mit 10 vH zu versteuern	22,22 M
gleich 2,22 M oder abgerundet	2,20 M

Folgende Beträge bleiben als Mindestbeiträge allenfalls steuerfrei:

Man spricht er. Das waren acht Namenlose, Kinder, die verschollen sind, vielleicht nur, weil sie sich zu unweiliger Zeit nach Hause schienen, weil sie nicht länger unter der beschworenen schwarz-weiß-roten Fahne dienen wollten, weil sie — zuviel wußten.

Bald darauf begegnete mir abermals der weiße Tod: Es war Mittags. Einigermaßen dünn und schlapp am Führerort. Neben mir saß ein Oberführer J., ein vertrackter Mediziner, von Abenteuerlust und Alkohol aus dem Sattel gemort. Er nimmt eine Zeitung, blättert gedankenlos darin. Plötzlich gilt seine Hand. Rechte Lippen formen das entsetzliche Wort: „Da war ich bei!“ Befand zeigt keine Hand auf eine große Beile: „Mor!“ In einem Walde bei Barwalde ist ein Toter, nur oberflächlich verscharrt, gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft fahndet nach dem Täter. Dann erzählt J., Angst vor der Bergeltung in den stierenden Augen: „Wir fuhren im Auto hin und führten ihn in den Wald. Ich schlug ihn mit der Faust zu Boden — dann ein Schuß. Hastig wurde er verscharrt. Schnell fuhren wir fort. Da entdeckten wir, daß ein Militärmantel bei dem Grabe liegen geblieben ist. Der wird uns verraten.“

Er bestellt Bier und Schnaps und besäuft sich sinnlos, um zu vergessen. Wer war der Ermordete? Ein Namenloser, dem die Werbetrommel aus dem Vaterhause gelockt hatte. Für schwarz-weiß-rote Fahnen, für irgend einen, den er nicht kannte, wollte er kämpfen, bluten, sterben! Der weiße Tod, der eigne Freund bis ihm die Kehle durch. Ich hatte J. für einen kranken Menschen gehalten. Von da an wußte ich, daß man im besten Freund den Mörder fürchten mußte.

Über noch einer: Mord der nationalen Tscheta, dessen Opfer, in einen Sad eingeknallt, sehr verweist aus den Wassergüssen bei Rüsting gelandet wurde, ist mir nichts Näheres bekannt. Doch vermute ich einen Zusammenhang zwischen diesem Leichenfund und einer Erzählung, die im August und September 1923 in einem nationalen Verband kursierte. Danach soll ein Fernmitglied mit dem „Betrücker“

Familienstand	bei wöchentlichem Lohnzahlung	bei monatlicher Lohnzahlung	für das Jahr
ledig	19,20 M	80 M	960 M
verheiratet ob. ledig mit 1 Kind	21,60 M	90 M	1080 M
mit 1 Kind	24,— M	100 M	1200 M
2 Kindern	28,80 M	120 M	1440 M
3	33,60 M	140 M	1680 M
4	38,40 M	160 M	1920 M
5	43,20 M	180 M	2160 M
6	48,00 M	200 M	2400 M
7	52,80 M	220 M	2640 M
8	57,60 M	240 M	2880 M

Auf Antrag beim Finanzamt kann eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Als Verhältnisse dieser Art gelten gemäß § 66 des E.St.G. insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschulden, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendung im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden ist. Weiter kann eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgen für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, und für uneheliche minderjährige Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählen, soweit sie vom Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden. Es kann hiernach der Vater eines unehelichen Kindes, sofern er dafür Unterhaltsrente zahlt, eine Ermäßigung seiner Lohnsteuer beantragen. Endlich kann noch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten im Monat 15 M oder die Sonderleistung im Monat 15 M übersteigt. Als Werbungskosten für den Arbeiter kommen insbesondere in Betracht: Notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Ausgaben für Werkzeug und Berufskleidung, ferner aber auch die Mehrkosten, die dem Arbeiter infolge der Wohnungsnot durch Getreuekosten von seiner Familie entstehen. Als abzugsfähige Sonderleistungen gelten Beiträge des Steuerpflichtigen für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu

Die Wucherzölle

H-t man viel, so wird man bald
Noch viel mehr dazu bekommen,
Wer nur wenig hat, dem wird
Auch das Wenige genommen.
Wenn du aber garnichts hast,
Ach, so lasse dich begraben,
Denn ein Recht zu leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben.

Heinrich Heine

Kranken-, Unfall- und Haftpflicht, zu Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, Beiträge zu Sterbekassen, Versicherungsprämien für den Todes- oder Lebensfall, Ausgaben für die Fortbildung in dem Berufe, Beiträge zu den Berufsverbänden (Gewerkschaft), Zuwendung an Unterstützung-, Wohlfahrts- und Pensionskassen und die Kirchensteuer.

Die Zahl der Personen, für die eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgt, ist auf der Steuerkarte angegeben. Erhöht sich die Zahl der Personen im Laufe des Kalenderjahres, dann hat die Gemeindebehörde auf Antrag des Arbeiters die Steuerkarte zu ergänzen. Die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages tritt sofort, nachdem der Arbeitgeber die ergänzte Steuerkarte zurückerhalten hat, in Kraft. Eine solche Ergänzung ist zum Beispiel vorzunehmen, wenn sich der Steuerpflichtige verheiratet oder wenn ein Kind in der Familie geboren wird oder wenn ein zu Beginn des Kalenderjahres nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen lebendes Kind wegen Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen zurückkehrt. Und so weiter. Er mag sich die Zahl der Personen, so hat das Finanzamt eine Verichtigung der Steuerkarte vorzunehmen, wenn die Zahl der im Haushalt des Steuerpflichtigen lebenden Personen am 10. Oktober des Jahres mit der auf der Steuerkarte vermerkten Zahl nicht übereinstimmt. Eine Herabsetzung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgt aber nicht vor dem 1. Januar des folgenden Kalenderjahres.

Hat der Arbeiter außer seinem Arbeitslohn sonstige Einnahmen, wie Gratifikationen, Anteil an Geschäftsumsatz oder Gewinn, dann hat er hiervon 10 vH als Steuern zu zahlen. Neu ist, daß sich der 10prozentige Abzug für dieses Einkommen für die Ehefrau und für jedes minderjährige Kind um 1 vH erhöht. Es würde demnach ein verheirateter Arbeiter 9 vH, mit einem Kind 8 vH usw. von der sonstigen Einkommen als Steuern zahlen müssen. Durch die Zahlung der Lohnsteuer gilt die Steuerlast des Arbeiters als abgegolten. Ist der Arbeiter aus irgend welchen Gründen im Kalenderjahre ohne Arbeitseinkommen gewesen und konnte infolgedessen der volle steuerfreie Lohnbetrag für das Kalenderjahr nicht in Anrechnung kommen, dann erfolgt auf Antrag eine Zurückzahlung von Lohnsteuerbeiträgen. Weiter erfolgt eine Zurückzahlung, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, und auch dann, wenn die Werbungskosten oder die Sonderleistungen je den Betrag von 60 M in einem Vierteljahr übersteigen. In letztem Falle findet jedoch eine Erstattung nur statt, wenn nicht schon auf Antrag des Arbeiters der steuerfreie Lohnbetrag herausgeholt war. Die Differenz zwischen dem gezahlten Steuerbetrag und dem sich bei voller Anrechnung des steuerfreien Lohnbetrages ergebenden Steuerbetrag wird zurückgezahlt. Ein Beispiel mag die Berechnung zeigen:

dessen Name mir unbekannt ist, in einen Keller des Rüstinger Zeughauses eingeschlossen worden sein. Dort habe der Mörder sein Opfer ermüdet und die Leiche fortgeschafft.

A, eine große Mehrgestalt, war vorübergehend in meinem Zimmer einquartiert. Eines Abends erzählte er: „Vorgerstern, am Bahnhof Zoo, las ich einen Siedbrief. Im Döberinger Sande sei eine Leiche gefunden worden — Leutnant Sand, seit Wochen verschollen. Ich hätte mich tollkühnen können ein Siedbrief gegen mich — und zehn Schritt neben mir daß ein Grüner.“

In Erinnerung an seine Kaltblütigkeit wiehert er hölzern. „Wenn man Sie erkannt hätte!“
„Bah!“ — er schnippt mit den Fingern. „Eine kleine Sache — nur eine von den vielen, die ich gemacht habe.“
In jener Nacht lernte ich die nationalen Nordbünde haßen — sie und die, die hinter ihnen stehen. Aber ich wußte, daß ich nicht leicht loskommen würde von denen, die ein Menschenleben eine „kleine Sache“ nennen. Das Infanteriekreuz am Stahlhelm, die schwarz-weiß-rote Fahne in der Knochenhaute, ein breites Messer zwischen den Zähnen, so stand auch hinter mir der weiße Tod.

Darum mühten Monate vergehen, bis ich wagen durfte, denen, die in den nationalen Verbänden nur „Soldatenpielerei“ sehen, die Gefahr ihrer blutigen Tätigkeit zu zeigen. Je mächtiger sie werden, um so ärmerer feuert das deutsche Volk keinem Untergang, seinem kulturellen Ende zu. Das Unheil von Moskau wollen sie aus Spanien und bereiten selbst ein schrecklicheres vor: durch Mord zum Bürgerkrieg.

Drei halbe Jahre liegen diese ungehörigen Taten der nationalen Tscheta zurück. Festiger ist inzwischen die schwarz-weiß-rote Bewegung geworden, rücksichtslos klappt der Eisenschuh der wehrpflichtigen Landtschnecke durch die Strahlen — ob der weiße Tod müde sein darf? Auch heute noch wird er, wie damals, keinen Blumengürtel überbüchelt fortzuschreiten, bis er alle zu nationalen Mörderern gemacht hat und an der wehrlosen Arbeiterchaft sein Mädchen kühlen kann.

Ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern ist in einem Jahre 80 Wochen in Arbeit und verdient während dieser Zeit 1700 M. Anschließend ist er 13 Wochen krank. In den 30 Wochen konnten nur 30mal 29,20 M gleich 1138,80 M als steuerfreier Lohnbetrag berücksichtigt werden. Dieser Arbeiter hat demnach 1700 M weniger 1138,80 M = 561,20 M mit 10 vH = 60,10 M (abgerundet) versteuert. Bei Anrechnung des steuerfreien Lohnbetrages für das volle Jahr mit 1440 M würde er zu zahlen haben: 10 vH (1700 — 1440) von 260 M = 26 M. Bezahlt waren 66,10 M. Bezahlt müssen werden 26 M. Somit sind 30,10 M zu erstatten. Anträge auf Erstattung können auch schon nach Ablauf eines Vierteljahres für das vorerwähnte Vierteljahr gestellt werden, wenn der für das Kalenderjahr festgesetzte steuerfreie Lohnbetrag nicht voll in Anrechnung gebracht ist.

Hat der Arbeiter außer seinem Arbeitslohn sonstige Einkommen, etwa aus Miete, Pacht oder aus einem kleinen Gewerbebetrieb bis zu 500 M im Jahre, so findet hierfür eine Steuerzahlung nicht statt, sofern das Gesamteinkommen 9000 M nicht übersteigt. Übersteigt das sonstige Einkommen den Betrag von 500 M, das Gesamteinkommen aber nicht 9000 M, dann findet eine Veranlagung zur Einkommensteuer nur für das sonstige Einkommen statt. Der steuerfreie Lohnbetrag für den Steuerpflichtigen oder seine Angehörigen kommt jedoch hierbei nur soweit in Anrechnung, als er bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht in Anrechnung gebracht wurde. Die Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn treten am 1. Oktober 1925 in Kraft. Fällt der 1. Oktober in eine Lohnwoche, dann findet für diese Woche die neue Berechnung Anwendung, auch wenn einige Tage dieser Woche noch im September liegen. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß das neue Einkommensteuergesetz bestimmt, daß für Ermäßigungen, die auf Grund des § 87 WStG vom Unternehmer zu zahlen sind, keine Steuern bezahlt werden (§ 8 Ziffer 9 Einkommensteuergesetz). D. Feldmann.

Ursachen der Fleischsteigerung

Die Landwirtschaft führt augenblicklich alle möglichen Gründe ins Feld, um die ungeheure Fleischpreiserhöhung zu erklären. Insbesondere weist man auf den Mangel an Schweinen hin, der für die Steigerung der Schweinefleischpreise, die überhaupt keine Grenzen mehr zu kennen scheint, verantwortlich sein soll. Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Die Öffentlichkeit, der man jeden Tag von der Schweineknappheit erzählt, wird nicht wenig überrascht sein, zu erfahren, daß die Zahl der im Deutschen Reich stattgefundenen beschaupflichtigen Schlachtungen größer ist als im Jahre 1924. Nach den Veröffentlichungen des statistischen Reichsamtes betrug die Zahl der beschaupflichtigen Schlachtungen im zweiten Vierteljahr 1925 rund 2822720 Schweine gegenüber 2211930 im zweiten Vierteljahr 1924 und 3808558 im zweiten Vierteljahr 1913. Danach sind im zweiten Vierteljahr 1925 25,9 vH Schweine (beschaupflichtig) weniger geschlachtet worden als zu derselben Zeit 1913. Gegenüber 1924 ist aber festzustellen, daß sich die Zahl der beschaupflichtigen Schweinefleischschlachtungen um 27,62 vH gesteigert hat. Der Hinweis der Landwirtschaft, daß im laufenden Jahre infolge der angeblich zu niedrigen Preise für Schweine weniger Schweine großgezüchtet wurden als im Vorjahre, trifft also nicht zu; er wird durch die reichsstatistischen Feststellungen glatt widerlegt. Die Schweinepreiserhöhung ist also nicht in natürlichen Ursachen begründet, sondern stellt sich als glatte Auswucherung der Bevölkerung dar.

In welchem Maße diese Auswucherung vor sich geht, wird man wohl aus der Tatsache erfahren, daß im Jahre 1925 der Verkaufspreis für Fleisch 45 vH des Einkaufspreises ausmacht, gegen 25 vH im Frieden. Es liegt also eine Verteuerung von 80 vH vor. Dies kann man nicht durch Hinweise auf die gestiegenen Frachten und Schlachthofgebühren, die jetzt allerdings doppelt so hoch sind als im Frieden, erklären. Es muß unbedingt eine Übersteuerung vorliegen, die nichts anderes als glatter Wucher ist.

Man kommt den Dingen näher, wenn man folgendes beachtet: Nach amtlichen Feststellungen waren auf den Berliner Fleischbörsen im Jahre 1914 238 Großschlächter tätig, im Jahre 1925 aber 1400 Großschlächter. Alle diese Leute wollen leben, wollen besser leben als vor dem Kriege. Braucht man noch eine Erklärung für die gegenwärtigen Wucherpreise? Regierung und Industrie haben in ihren Vertriebs- und Abnahmestellen Beamte, Arbeiter und Angestellte abgebaut, angeht, weil sie überflüssig waren. Gerade die Privatwirtschaft hat diesen Abbau immer gefördert, um den Wirtschaft- und Staatsapparat wieder rentabel zu machen. Wie denken diese Preise heute über den Abbau in ihren Reihen? Und will die Regierung gar nichts tun, um diese Überfüllung, die sich in einem unerhörten Preiswucher äußert, zurückzuschrauben?

Unternehmer beim Einschuern

Wer in diesen Tagen aufmerksam den Handelssteil unserer Tageszeitungen liest, stößt immer häufiger auf die sehr klein gedruckten Nachrichten über vorgenommene und geplante Preisserhöhungen. Diese Preisveränderungen scheinen einen Umfang annehmen zu wollen, der an die Zeit der Inflation erinnert, wo die Preise so ziemlich mit jeder Devisennotierung in die Höhe gingen. Um einen Begriff von diesem Umfang zu geben, teilen wir einige Beispiele über Preisserhöhungen der allerletzten Zeit mit. Es erhöhten die Preise:

- Der Verband deutscher Pianofabrikanten um 8 vH.
- Die Papierkonvention ab 1. August um 1 bis 2 M je kg.
- Die Verkaufsvereinigung deutscher Puppenfabrikanten um 6 bis 10 vH.
- Die Vereinigung deutscher Fabrikanten elektrischer Heiz- und Kochapparate um 10 vH.
- Die technischen Gummiwerke um 10 vH.
- Die wirtschaftliche Vereinigung der Metallgießereien für 1 kg Messingguß auf 2,25 M, für Rotguß auf 2,80 M usw.
- Der Verband deutscher Buchbindermeister um 10 vH.
- Der Reichsverband deutscher Mediziner um 6 bis 10 vH.
- Der Verein deutscher Briefumschlagfabriken um 10 vH.
- Der Verein deutscher Glasfabrikanten um 10 vH.
- Der Zentralverband deutscher Kartonfabriken um 10 vH.
- Der Kupferrohrverband um 10 M pro Doppelgänger.
- Der Walzdrahtverband für Rohwalzdraht von 120 auf 130 M je Tonne.
- Der Verband deutscher Porzellanfabrikanten um 10 vH.
- Die Briefordnerkonvention um 10 vH.

Die Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden. Von der Erhöhung des Preisstandes, die in dem Lebensalltagsindex des Reichsstatistischen Amtes gar nicht richtig zum Ausdruck kommt, erhält man erst die richtige Vorstellung, wenn man die ungeheuren Preissteigerungen für Vieh, Häute und Leder berücksichtigt. Bei allen diesen Preissteigerungen liegt nur in den seltensten Fällen eine wirkliche Begründung vor. Die Preisverbände berufen sich allerdings immer wieder auf die — Lohnsteigerungen für die Arbeiter und Angestellten. Diese Lohnsteigerungen kennen wir aber zu Genüge. Sie reichen in Wirklichkeit kaum dazu aus, die Lernerung auszugleichen und werden in einem Ausmaß gewährt, daß sie für die Preissteigerungen nicht in dem Maße in Betracht kommen, wie von dem deutschen Unternehmertum immer behauptet wird. Tropfen müssen sie dazu herhalten, um den Karren- und Preiswucher in Deutschland zu beschleunigen. In Wirklichkeit ist es heute wieder so, wie im Jahre 1924 bei der Einführung der Rentenmark. Bei Produzenten und Händlern haben sich große Warenlager angehäuft, die sich als Stodungen im Warenabgang erweisen und vor allen Dingen die Betriebsmittel verknappen. Man denkt aber nicht daran, diese Lager zu angemessenen Preisen zu verkaufen, sondern man legt lieber den Betrieb still, als daß man mit den Preisen auf einen demütigenden und für den Verbrauch tragbaren Stand heruntergeht. Unterliegt wird das ganze Gebaren durch unsere gegenwärtige Kreditwirtschaft, bei der viel saul im Sockel Dänemark ist. Die Reichsbank verfolgt allerdings den Zweck, durch Drohkelnung der Kredite die spekulative gehaltene Warenlager zu leeren. Aber sie erzielt nur Erfolge in beschränktem Maße — und das spekulative Spiel geht, wie die neue Welle der Preissteigerungen zeigt, ungehindert weiter.

Sch war hungrig und ihr . . . ?

In der „Neuen Generation“ finden wir von Auguste Kirchhoff einen Aufsatz über die grauenhafte Wohnungsnot, dem wir folgenden entnehmen:

„Unter den 70 Fällen, mit denen ich mich beschäftigte, war keiner unter 5, die meisten zwischen 8 und 11 und hinauf bis zu 17 Kindern. Die Mütter schwach und krank: hery, mieren- und unterleibslieidend, jungemant, schweremant, an Krampfadern und offenen Weinen leidend. Auch unter den Kindern grassierten Strophulose, Furunkulose, Epilepsie, Schwachsin und schweres Bettlässigen . . .“

Vor etwa einem Jahr betrug der Durchschnittslohn eines Arbeiters 22 M wöchentlich gegen 33 M Vorkriegslohn, also nur zwei Drittel des Vorkriegseinkommens bei mindestens auf das Doppelte gesteigerte Lebenshaltung. Und das Existenzminimum einer Familie mit 3 Kindern wurde bereist mit 21,93 M pro Woche (ohne Bekleidung) eingeholt. Die Arbeitslosenunterstützung für die gleiche Popzahl war 7,86 M wöchentlich. Gemittelt heute ist überall ein Steigen der Mieten zu verzeichnen. Mit 35,87 M wöchentlichem Durchschnittslohn ist aber der Vorkriegslohn in Wirklichkeit noch lange nicht erreicht. Wenn man die Teuerung in Betracht zieht — beläuft er sich auf etwa 77 bis 80 des Vorkriegseinkommens.

Mütter von 8 Kindern verdienen den Mten der kinderreichen Familien nach oft nur 22 bis 24 M wöchentlich im letzten Jahr. Einer mit 8 Kindern im Alter von 3 bis 16 Jahren sogar nur 16 M. Die Frau, die acht Kinder schwer herziehend, verdient als Tabakarbeiterin wöchentlich 11,35 M dazu. Die jüngsten Kinder sind alle schwach und krank.

In einer anderen Familie mit 8 Kindern liegt die Frau mit eitrigen Geschwüren in einem Bettrahmen nur auf wollebenen Decken. Bettzeug fehlt gänzlich.

Wieder eine andere Familie mit 8 Kindern, in der der Vater tuberkulös, die beiden ältesten Söhne arbeitslos sind und die Mutter vor einem Jahr gestorben ist, lebt von 17 M Krankengeld pro Woche.

Eine andere mit 5 Kindern zwischen 13 und einem halben Jahre steht unter Aufsicht des Tuberkulosevereins. 4 Kinder haben schweren, ansteckenden Hautausschlag, das fünfte hat Klumpfüße, der Vater ist lungenseidend.

Ein Fabrikarbeiter mit einem Wochenverdienst von 21 M hat 14 lebende und drei tote Kinder. Es fehlt an Allernötigsten.

Eine Mutter von 13 Kindern ist seit einigen Jahren dauernd bettlägerig an schwerem Rheumatismus, wozu die kalte, feuchte Wohnung wesentlich beiträgt.

In einem Arbeiterwohnort mit 7 Kindern liegt die Mutter mit Tuberkulose, die älteste Tochter ist an Schlafgrippe gestorben, die 14-jährige führt den Haushalt.

In einer Beamtenfamilie, die das 12. Kind erwartet, mußten die drei ältesten Kinder vorzeitig aus der Schule genommen werden, um der kranken Mutter im Hause zu helfen.

Bei einer Arbeiterfamilie, wo die sehr schwache Frau das zehnte Kind erwartet, schlafen sechs auf unverschalltem Boden zu dreien in einem Bett; das eine leidet an schweren Bettlässigen.

Ähnlich in einer als sehr ordentlich geschätzten Arbeiterfamilie, wo der Vater 22 M Wochenverdienst hat, die Mutter zum Waschen ausgeht und auch nur zwei Betten vorhanden sind: eines für die Eltern und ein Kind, das andere für die sechs übrigen Kinder.

So geht es weiter, diese Melodie des mildesten Jammers. — Aus Berlin berichten die Bodenreformer, daß in Berlin 1/4 Million in Wohnungen wohnt, deren Kubikinhalt weit hinter dem für Bevölkerungszahlen vorgeschriebenen zurückbleibe. In diesen Wohnern wohnen bis zu 11 Personen. Hier erblicken Tausende „deutscher“ Kinder das Licht der Welt und verbringen zwischen stinkenden Müllhaufen ihre Jugend. Und da die Mütter tagsüber auf Arbeit gehen müssen und zum Teil noch ein Bündel des Wohlstandes an ledige Jungen oder Mädchen vererbt wird, so kann man sich über die notwendige sittliche Hygiene dieser Generation nicht wundern. Im Rudolf-Wirchow-Krankenhaus wurden allein im vergangenen Jahre 240 geisteskrank Kinder behandelt. Ursache sind die Massenarbeitslose, in der Hauptsache jedoch Bergewaltigen durch Schlafmangel, ja durch die eigenen verzweifelten und betrunkenen Mütter. Die Kinder tragen dann die Krankheit weiter, so daß beispielsweise in einem Falle durch ein achtjähriges Mädchen im Laufe weniger Monate 12 gleichaltrige Kranken des gleichen Krankenhauses infiziert wurden. Außerdem ist noch zu bedenken, daß nach den Angaben des Rheinheimer Arztes nach dem herrlichen Strohhaub des Weltkrieges bereits jedes 20. Kind infiziert zur Welt kommt . . .

Wie arm wird gegenüber diesem elenden Elend und Schrecken und Seuchen all das offizielle Geschwätz von Vaterland und Kultur. Sind wir nicht alle Mitschuldige an unserer Gesellschaftsordnung? Niemand kann die furchtbare Verantwortung von sich abwälzen. Wenn irgendein, dann gilt hier Christi Wort:

„Dann wird er auch sagen zu denen zur Linken: Gehet hin von mir, ihr Verdammten . . .“ Sie sind hungrig gewesen und ihr habt mich nicht gespeist. Sie sind durstig gewesen und ihr habt mich nicht getränkt . . . Sie sind nackt gewesen und ihr habt mich nicht bekleidet . . .“ Da werden sie ihm antworten und sagen: Herr, wann haben wir dich gesehen hungrig oder durstig oder nackt? . . .“ Dann wird er ihnen antworten und sagen: „Wahrlich ich sage euch: Was ihr nicht getan habt einem unter diesen Geringsen, das habt ihr mir auch nicht getan.“

§ 66 des Betriebsrätegesetzes

Der § 66 des BRG regelt die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte. Beträuft man diesen Paragraphen, ist man versucht, zu glauben, die Betriebsräte hätten alles Entscheidende für die Belegschaft heranzubringen. Das ist aber nicht so, wie die Befugnisse lauten, der ist mit dem Betriebsrätegesetz in der Praxis besetzt. Eine ungeheure Menge Kleinarbeit ist notwendig, um aus dem Hauf von Paragraphen jenseitig die möglichsten Vorteile herauszubringen. Ein großer Teil der Kollegen steht in keinem Verhältnis zu den Betriebsräteleistungen, nur die Vertreter der Arbeiter, nicht aber die ausführende Organe eines Betriebes. Obwohl das Betriebsrätegesetz aus der Notwendigkeit, der Arbeiter der Betriebsräte ein Mitspracherecht am Produktionsprozess zu sichern, entstanden ist, ist das Gesetz doch so abgefaßt, was auch dem Unternehmer Vorteile gegenüber der Arbeiterpartei gewährt. Das letzte ist das am häufigsten der Fall, wo der Betriebsrat seiner Aufgabe nicht gewachsen ist und die Arbeiterpartei ihre Vertreter im Betriebsrat nicht unterstellt. Der Betriebsrat ist also meistens der Preis der großen Arbeiter und Unternehmer. Er mag keine ganze Kraft darauf verwenden, die Unternehmer möglichst viele Vorteile abzugewinnen. Denn der Unternehmer ist ebenfalls auf seinen Vorteil bedacht, und die vielen Spitzel sorgen schon dafür, daß das BRG zugunsten ihrer Arbeitgeber ausgelegt wird.

Sie mußte mich an die Kollegen wenden, die immer noch glauben, ohne Betriebsrat leben zu können. Seiner ist dabei auch ein sehr großer Teil lange organisierter Kollegen. Und diese Kollegen wissen gar nicht, wie sehr sie sich selbst schädigen durch ihre Blindheit ihrer Vertreter. Der Abt. 7 des § 66 des BRG hat folgenden Wortlaut: „Der Betriebsrat hat die Aufgabe, Befugnisse des Arbeiters und Angehörigen entgegenzusetzen und auf ihre Erfüllung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken.“ Nun hat aber dieser Absatz nur Wert, wenn der Arbeiter- oder Angehörigenrat auch über die Vorteile und Ursachen, die zu Verbesserungen Anlaß geben, unterrichtet ist. Es ist doch anzuschließen, daß der Betriebsrat in der Praxis jedes Wort „wischen“ kann. Es mag also von den Kollegen alles dem Betriebsrat überlassen zu sein, damit er die Befugnisse des Betriebsrats nicht unterbreiten kann. Jedes Unterlassen kann für die Kollegen viele Nachteile nach sich ziehen. Die Kollegen müssen sich darüber klar sein, daß die meisten Verbesserungen durch die Arbeiterpartei zu erreichen sind. Und die Arbeiterpartei muß die Verantwortung für diese Verbesserungen übernehmen. Die Arbeiterpartei muß die Verantwortung für diese Verbesserungen übernehmen. Die Arbeiterpartei muß die Verantwortung für diese Verbesserungen übernehmen.

rechtigt ist, führt zur Untergrabung des Ansehens der Betriebsräte. Die Kollegen sollten bedenken, daß der Unternehmer mit Freunden den Augenblick begrüßt, wo die Kollegen ihre Vertreter auf die Seite setzen. Was in dieser Beziehung schon von den Kollegen gefordert wurde, könnte Hände fällen. Eine ernste Mahnung sei deshalb an alle Kollegen gerichtet, ihre Vertreter so zu unterstützen, daß das Betriebsrätegesetz auch ein Gesetz für die Arbeiterpartei bleibt.

Der § 66 gibt aber dem Unternehmer eine Waffe in die Hand, die, wenn die Betriebsräte und die Arbeiterpartei nicht auf dem Damm sind, für letztere von großem Schaden sein kann. Der Absatz 1 des erwähnten Paragraphen besagt, daß der Betriebsrat die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen und dadurch für möglichst hohen Stand und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen hat. Das heißt also, daß der Unternehmer dort, wo der Betriebsrat seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, sehr leichtes Spiel hat, den Kollegen seinen Willen aufzuzwingen. Auch hier gilt das, was zum Absatz 7 gesagt ist: Die dürfen alle Beschwerden und deren Ursachen nur bei den Betriebsräten vorbringen. Ist das der Fall, dann wird den Betriebsräten die saure Arbeit leichter gemacht. Und dann wird es auch nicht so oft vorkommen, daß Betriebsräte wechseln müssen, was der größte Schaden ist.

Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruchs über die Wiedereinstellung von Arbeitern

(Neue grundsätzliche Reichsgerichtsentcheidung vom 30. Juni 1925.)

Auf dem Gebiete des Arbeiterrechts bewegt sich eine neue Reichsgerichtsentcheidung, die über das Schlichtungswesen bedeutsame rechtliche Ausführungen enthält. Die Entscheidung, die einen Schiedsspruch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau betrifft und schiedsrechtliche Verpflichtungen im Verpflichtungskreis der Vertragsparteien anerkennt, ist von größtem Interesse sowohl für Arbeitgeberverbände wie für die Arbeiter. Der Rechtsstreit entbrannte zwischen dem Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau in Halle und dem Verband der Bergarbeiter in Bochum in Gemeinschaft mit dem Gewerkschaftsverband der Bergarbeiter. Und zwar weigert sich der klagende Arbeitgeberverband, den vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 31. Oktober 1923: „Die Arbeit wird bis zum 2. November wieder aufgenommen, die Arbeiter werden wieder eingestellt“ für verbindlich anzuerkennen. Der klagende Arbeitgeberverband verlangt Feststellung der Nichtigkeit des Schiedsspruchs und die Feststellung, daß er nicht verpflichtet ist, seine Mitglieder zur Wiedereinstellung des Schiedsspruchs anzuhalten, und daß auch seine Mitglieder nicht verpflichtet sind, die einzelnen Schiedssprüche zu erfüllen.

Landgericht Halle und Oberlandesgericht Naumburg haben den Schiedsspruch für rechtsunwirksam erklärt. Auf die Revision der beklagten Arbeitgeberverbände hat das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und das landgerichtliche Urteil dahin abgeändert, daß die auf Grund des Schiedsspruchs vom 31. Oktober 1923 gegen einzelne Arbeitgeber ergangenen Schiedssprüche, soweit sie sich ihnen nicht freiwillig unterworfen haben, unzulässig sind und daß die einzelnen Mitglieder des klagenden Arbeitgeberverbandes auf Erfüllung der Schiedssprüche nicht in Anspruch genommen werden können. Im übrigen aber — soweit die Vertragsparteien an sich betroffen werden — ist die Klage vom Reichsgericht abgewiesen worden. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen führt der höchste Gerichtshof unter anderem aus, daß das Schlichtungsverfahren sich nicht nur auf Gesamtschlichtungen über Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen zu beziehen brauche, sondern im Gegensatz zu der Ansicht des Oberlandesgerichts auch die Frage mit umfassen kann, ob die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet sind, nach Lösung des alten Arbeitsverhältnisses neue Dienstverträge miteinander zu schließen. Der § 1 der Tarifvertragsverordnung verbietet nicht die Aufnahme anderer, der schiedsrechtlichen Arbeitsverhältnisse dienenden, an sich aber rein schiedsrechtlicher Bestimmungen in den Tarifvertrag. Darunter fällt auch die Einstellung von Arbeitern oder ihre Nichteinstellung. Der Schlichtungsausschuss oder die sonstigen Schlichtungsstellen müssen berechtigt sein, in ihren Tarifvertragsvorschriften alle von ihnen nach Lage des Falles zur Herbeiführung und Einigung des Tarifstreits für erforderlich erachteten Bestimmungen vorzunehmen oder rein schiedsrechtlichen Charakter anzunehmen und nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen auch die Frage der Wiedereinstellungspflicht der Arbeiter zu regeln. Ist daher der Streitige Schiedsspruch mit seiner Verbindlichkeitsklärung wirksam, so ist die Reichsklage dieselbe, als hätten die Parteien keinen Inhalt im Wege freier Willensvereinbarung vereinbart. Unerläßt es der Arbeitgeberverband, seine Mitglieder zur Beachtung der Bestimmungen des Schiedsspruchs vom 31. Oktober 1923 anzuhalten und gegen ungehörige Mitglieder mit jugendsmäßigen Druck- und Strafmitteln vorzugehen, so können die beklagten Verbände der Arbeitnehmer auf vertragsmäßiges Verhalten des Klägers und — beim Vorliegen eines Vertragsverhältnisses — gegebenenfalls auf Schadenersatz klagen. Die gleichen Klagerechte stehen auch den einzelnen Arbeitern der beklagten Verbände nach der Klage zu. Dagegen können weder die beklagten Verbände noch die einzelnen Arbeiter gegen die Einseitigkeit der Klage klagen, wenn diese trotz des vom Verband ausgesandten Druckes gegen die Verbände die beklagten Verbände nicht annehmen, die Wiedereinstellungspflicht als für sie verbindlich anzuerkennen.

Der Freiherr und das Amtsgericht

Der Diktatorische Landbote des Deutschen Landarbeiter-Verbandes bringt am 31. Juli ein Schreiben eines Freiherrn von Duttler an ein Amtsgericht, das wert ist, der Aufmerksamkeit überliefert zu werden. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Freiherr hatte mit einem seiner Arbeiter eine Klage anzuführen. Die Klage des Arbeiters lautete auf Zahlung der Lohnrückstände. Nach dem Tarifvertrag hat der Unternehmer die Lohnrückstände für Arbeiter zu zahlen, die ihm aber zurückgefallen sind, wenn das Arbeitsverhältnis durch Verfall des Arbeiters vorzeitig gelöst wird. Die Klage wurde vom Deutschen Landarbeiter-Verband vertreten. In vier Terminen erließ der Landbote nicht, sondern schickte seinen Oberinspektor, ohne ihm aber Vollmacht zu erteilen. Darauf erging am 23. Juni vom Amtsgericht ein Urteil des Berufungsinstanz gegen den Landboten. Von diesem Einspruchsrecht machte dieser nun in folgendem Schreiben Gebrauch (wobei bemerkt sei, daß die Unterbrechungen von uns herühren):

Benedien, den 4. Juli 1925.
An das Amtsgericht Naumburg.
In der Sache des fremdständigen Arbeiters Meier gegen mich hat das Gericht — ich weiß schon jagen „natürlich“ — den Klagen in Folge zusammen und gegen mich gestellt.

Ich mußte mich aber von vornherein darauf hingewiesen, daß ich nie mit dem Herr selbst verhandelt habe, er lediglich durch seinen Vertreter als Arbeiter angenommen wurde und also sich ausschließlich mit meinem Beamten zu richten hat.

Das ist lapidar und wirklich einfach.
Die Klage gegen mich hätte abgewiesen werden müssen. Ihr Schriftstück selbst aber verweist ich annehme auf folgende Logik des Gerichts:

1. Ich werde wegen Vergehens bestraft, weil ich es unterlasse, in Erledigung unerlässlicher brennendster Arbeit deutsche Rückwärtler rechtzeitig beim Landesarbeitsamt zwecks Legitimationskarte anzumelden.
Die Karte sind bereits acht Jahre hier.
In meinem Strafregister wird das geführt!
Nehmen nun ein Mann verkommenen Art seine Herrschaft nicht an und also Betrag 20, werde ich wieder bestraft.
Wenn man schon keine Gerichtsbarkeit erwartet — gefunden werden werden sollte man schon voranzutreiben lassen.
2. Die Hilfskasse der Familie entsprachen ihren Lebensverhältnissen und nicht den Leistungen, welche abzusammeln sie auf sie gestellt werden mußten.
Das ist jener indirekt von der Gegenpartei zugegeben.

3. Diese wilden Leute gehören überhaupt nicht zu der Arbeiterschaft, welche auf die Grundzüge im Tarif Anspruch haben. Also auch hiernach ist die Forderung auf Rückvergütung der Transportkosten unberechtigt.

Alles in allem lege ich gegen das „Urteil“ Berufung ein.
Mit der Hochachtung, die Ihnen zukommt
Frb. von Duttler.

Mit Spannung kann man die Zurechtweisung dieses Herrn durch das Amtsgericht erwarten. Einen Begriff kann man sich daraus bilden, wie die Behandlung der Arbeiter auf solchen Vätern aussieht, wenn der Bestzer schon Behörden gegenüber so auftritt.

600 000 Wohnungen fehlen! Im Wohnungs- und Siedlungsausschuß des Reichstags machte der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über die Bauaktivität im Reich folgende bemerkenswerte Ausführungen: Die Bauaktivität im Reich hat nach dem Kriege zunächst jährlich zugenommen. Der Neuzuwachs an Wohnungen hat betragen im Jahre 1919: 56 704, 1920: 103 092, 1921: 134 223, 1922: 146 615. Im Jahre 1923 ist er dann infolge der Inflation auf 118 333 zurückgegangen. Die Zahlen für 1924 sind noch nicht bekannt.

Eine Erhebung über den Wohnungsbedarf für das ganze Reich liegt leider nicht vor. Nach den in Bayern, Sachsen und Baden gemachten Erhebungen hat sich dort ein Fehlbetrag von mindestens 10 bis 11 fehlenden Wohnungen auf 1000 Einwohner ergeben. Übertragen auf das Reich, kommt man zu einem Fehlbetrag von mindestens 600 000 Wohnungen. Der Neubedarf an Wohnungen ist auf mindestens 150 000 für das Jahr anzunehmen. Das Bauwerk ist zurzeit fast doppelt so teuer wie im Frieden. Nämlich man für eine Dreizimmerwohnung einen Durchschnittsaufwand von 10 000 Reichsmark, so müsse man mit einem Baudarlehen durch die öffentliche Hand von durchschnittlich 6000 Reichsmark rechnen, während der Bauherr 4000 Reichsmark aufbringen müsse. Der Gesamtzuschuß zur Deckung des jährlichen Neubedarfs müsse hiernach bei 150 000 Wohnungen 900 Millionen Reichsmark betragen.

Schriftenschau

Marxismus und Naturwissenschaft. Gedächtnisrede zu Engels 30. Todestag am 5. August 1925. Mit Beiträgen von Friedrich Adler, Friedrich Engels und Dr. Gustav Cserik. Eingeleitet und herausgegeben von Otto Jentsch. 180 Seiten, mit einem Bild. Preis kart. 3,75 M., Leinen 4,50 M. E. Bauhage Verlag, Berlin SW 30. Das Buch läßt den revolutionären Einfluss der von Marx und Engels festgelegten Methode historisch-materialistischer Forschung auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften überdeutlich erkennen und die kommende Umgestaltung besonders der technischen Grundlagen der Gesellschaft ahnen, die aus dem endgültigen Siege der von Marx und Engels vorgeschriebenen Methode hervorgehen muß.

Jugendtag! Chorwerk von Bruno Schönau. Preis 0,50 M., 24 Seiten, Anführungsrecht bei Abnahme von 20 Stück. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Alte und neue Valladen. Zur Laue gefeiert von Ernst Mehlisch. 24 Seiten. 1925, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Das neu erschienene Lautendrucklein, das schon äußerlich durch seine geschmackvolle Aufmachung auffällt, ist ein Werk ersten Ranges.

Die Geschichte einer armen Johanna von Paul Jech. Dies 192 Seiten starke Buch ist das 3. Wert des Bücherkreises, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. In diesem befeuchtenden Buch Jech zeigt das Schicksal einer armen Arbeiterin an uns vorüber. Wir schauen ihren Weg zur Freude und Lust und schauen in die Tiefe ihrer Seele. Schließendlich ballt sich Johanna Schicksal wieder zu herbem Leid dort oben in der Dachstube, wo aus sie einst fröhlich in das Gemoge der Stadt und ihrer Luft.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Mit Sonntag dem 13. Sept. ist der 38. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 19. September 1925 fällig.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit + bezeichneten Verwaltungstellen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitrags-erhebung
	I.	II.	III.	IV.	
Aue	20	15	10	5	38. Woche
Cughaven	30	—	—	—	86. .
Düsselb.	30	—	—	—	87. .
Eisenburg	30	15	—	—	88. .
Herzberg a. E.	10	10	10	—	88. .
Kimpfsh.	10	10	5	—	88. .
Werden	20	15	10	5	37. .

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung naturrechtlicher Rechte zur Folge.

Angeschlossen wird nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungstelle Marienwerder:
Der Metallarbeiter Wilhelm Beder, geb. am 18. November 1876 zu Pilschim, Mitgliedsbuch Nr. 5,349,454, wegen Unterschlagung.

Annulliert wird nach § 22 Abs. 3 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin:
Der Monteur Heinrich Weiß, geb. am 14. September 1897 zu Suhl, Mitgliedsbuch Nr. 5,443,121.

Nichtigstellung
In Nr. 33 bis 35 der Metallarbeiter-Zeitung wurde auf Antrag der Verwaltungstelle Frankfurt a. M. der Dreher Peter Dohm, geboren am 10. Mai 1907 zu Bergisch-Glabach, Mitgliedsbuch Nr. 5,765,096, zur Rechtfertigung aufgefordert. Die erfolgte Rechtfertigung hat ergeben, daß ein Dritter mit dem verlorenen Buch des D. Betrag veräußert und auch den Diebstahl ausführte. Dohm hat ein Ersatzbuch erhalten.
Stuttgart, Rätestraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:

von Elektromonturen nach Danzig St.;
von Feilenarbeitern nach Berlin 2;
von Feilenarbeitern nach Danzig St.;
von Klempnern und Installateuren nach Braunschweig 2; nach Danzig St.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Danzig („The International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd.“, „Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten A.-G.“) D.; nach Detmold (Eippische Metallindustrie) St.;
von Ziselgeräteechnikern nach Hanau (Fa. Kumpff) A.
2 = Lohnbewegung; D. = Differenzen; o. St. = Streit in Stadt; St. = Streit; R. = Raubregelung; RI. = Mißstände; A. = Auslieferung.
Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Stuttgart, Rätestraße 16